Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

**Band:** 10 (1936)

Artikel: Johann Christian Oelhafen und seine Aarauer Chronik

Autor: Zschokke, Ernst

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-571223

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Johann Christian Delhafen und seine Aarauer Chronik

Ernft Bichoffe

## Leben.

In den Büchereien mancher Aarauer Familie findet sich noch etwa als ein Familienerbstück die Chronik der Stadt Aarau von Hauptmann Christian Delhasen, ein Büchlein von rund 220 Seiten. Könnte schon die Urheberschaft eines solchen Werksleins einen bestimmen, sich einmal näher mit diesem Manne zu beschäftigen, so wird sich zeigen, daß sein Lebensbild noch sonst allerlei bietet, das uns zu interessieren vermag.

Die Familie, der er entstammt, erscheint in Aarau im Jahre 1565, von unbekannter Herkunft. Dem Stammvater Matthaeus entsproßte eine allmälig sich ausbreitende Sippe; und noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts finden sich nicht wenige ihrer Glieder, manche von ihnen als Gerber tätig.

Der Name hat durchaus nichts auffallendes an sich, wenn man bedenkt, wie viele ehrsame Bürger einst von ihren Gemeindegenossen kurzerhand nach einem Geräte ihrer Hantierung oder ihres Gewerbes benannt worden sind; so Schäuffelin, Klopfock, Hammer, Hämmerli, Leist, Messer, Löffel, Scheffel, Häfeli, Nagel, Strähl, Schlegel und andere. Geschrieben wurde der Name mit Ö oder De, mit oder ohne h (so wechselnd auch noch von Christian), bis sich die jest geltende Form durchgesest hat.

Von Joachim Delhafen und seiner Frau Magdalena entsprossen zwei Söhne: Johann Jakob, geb. 1756, und Johannes, geb. 1766. Der ältere betrieb eine Rothgerberei in Aarau, der jüngere übte denselben Beruf in Frick aus. Er vermählte sich im Jahre 1780 mit Maria Hasler; aus der Ehe gingen neun Kinder hervor, vier Knaben und fünf Mädchen. Als viertes Kind erschien am Charfreitag den 3. April 1795 Johann Ehris

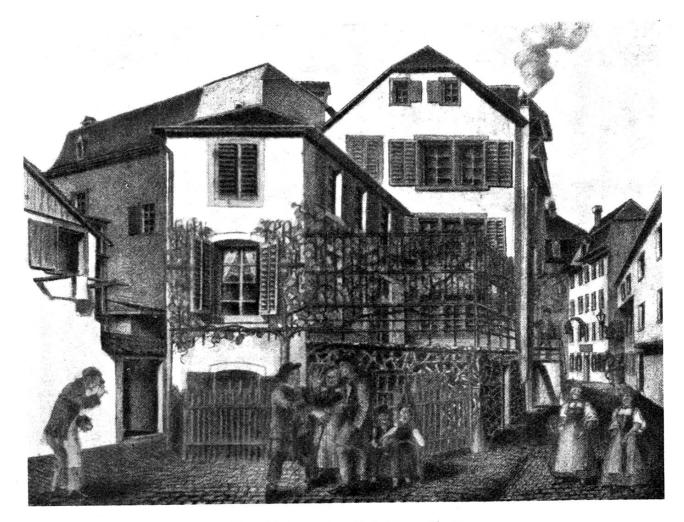
st i a n. Getauft wurde er an Ostern; Taufpaten waren Pfarrer Joh. Jakob Müsperli auf Kirchberg und Jungfer Salome Delhafen. Der Vater ließ ihn die städtische Schule in Aarau und auch — bis 1810 — die Kantonsschule besuchen. Dann nahm er ihn in sein Geschäft nach Frick, schickte ihn aber zwischenbinein 1814 – 1817 auf die Wanderschaft. Da durchzog er die französische Schweiz, lernte auch deutsche und französische Städte fennen und erwarb sich jedenfalls auch die Renntnis der französischen Sprache. Nach seiner Rückkehr hielt es ihn nicht lange in Frick. 1819 zog er nach Aarau, wo er sich zunächst am 2. Juli mit Lisette Brunner (1793-16. Sept. bis 1855-20. Mai) verheiratete und bald darauf, am 26. August, von Brandolf Siebenmann, dem Wize-Gerichts-Offizial, die Badewirtschaft für 8050 alte Schweizerfranken kaufte. Es ist dies das erste rechts gelegene haus der Golattenmattgaffe, beute Dr. 2, zu dem eine fleine Treppe hinaufführt; doch soll er nicht selbst gewirtet ha= ben. Bis zum Jahre 1824 schenkte ihm die Gattin vier Rinder, einen Knaben und drei Madden, von denen das jungfte nach zwei Jahren starb. 1833 folgte wieder ein Mädchen.

Als Christian Delhafen von seiner Wanderschaft zurückstehrte, stand er in dem Alter, in welchem damals die Militärspflicht begann. Es erwies sich in der Folge, daß er dem Militärsdienst nur mit großem Eifer oblag, sondern sich auch als tüchtigen Offizier zu bewähren Gelegenheit hatte.

Am 25. Februar 1818 erhielt er sein Brevet als zweiter Unterlieutenant der Jägerkompagnie im siebten Infanteriebatails lon, dem bald die Beförderung zum ersten Unterlieutenant folgte. 1823 war er Oberlieutenant, und schon drei Jahre später (21. April 1826) stand er als Hauptmann an der Spiße seiner Jäsgerkompagnie.

Mit den dreißiger Jahren trat Christian Delhafen auch in das bürgerliche öffentliche Leben ein.

Der Freiamterfturm vom 6. Dezember 1830 hatte zur Er-



Das Bad an der Golattenmattgaffe Kolorierte Zeichnung von Fris Wartli, 1871

sekung der zeltenden Verfassung durch diesenige vom 6. Mai 1831 geführt. Demnach waren nun alle Beisörden im Kanton neu zu wählen, und zwar entsprechend den neuen Bestimmungen. Bedingung für die Wahl zum Gemeinderat war nun ein Alter von 24 Jahren und ein Besitz von 300—1000 Franken. Die Amtsdauer war von zwölf auf sechs Jahre herabgesetzt, doch so, daß die zweite Hälfte der Gewählten nach den ersten drei Jahren in Austritt kam und sich einer neuen Wahl zu unterziehen hatte. In Aarau fanden die Gemeinderatswahlen am 22. Dezember 1831 statt. Unter der zweiten Kälfte der neuen Gemeinderäte befand sich auch Delhafen. Von nun an hat er bis zu seinem Tode der Behörde angehört und sich in ihren verschiez denen Kommissionen betätigt.

Machdem der neue Gemeinderat wenig über zwei Jahre gesamtet hatte, trat ein Ereignis ein, das die Einwohnerschaft unsserer Stadt stark erschütterte und zu ernsthaften Zerwürfnissen zu führen drohte. Jedermann kennt die mächtigen, quer zu den Firsten in die Dächer eingebauten, nach der Straßenseite sich öffnenden Giebel. Wenn die unter deren Schutz angebrachte Türe geöffnet wird, kann ein Hebelarm herausgedreht werden, dessen Rolle dem Aufziehen von Holz dient. Heute sind zwar schon manche dieser Giebel verschwunden, da sie zum Teil dem Feuer zum Opfer gefallen sind. Man denke an den Wildenmannbrand vom 27./28. August 1887 oder an den Wrand im Stadthöfli vom 12. Juli 1891. Un manchen Orten sind die Hebel beseitigt, die Türen endgültig vermacht, doch wers den auch heute noch nicht wenige der Aufzüge benutzt.

Nun ereignete es sich, daß im Mai 1834 kurz hintereinsander durch solche Aufzüge zwei Unfälle verschuldet wurden. Dies veranlaßte den Gemeinderat zum Einschreiten. Am 16. Mai beschloß er, in einem gedruckten Zirkular an alle Hausbesitzer, "den Gebrauch der sogenannten Aufzüge an öffentlichen Straßen und Pläßen gänzlich zu verbieten, da sich in jüngster Zeit mehrere

Unglücksfälle bei dem Gebrauche zugetragen haben." Zuwidershandelnden war eine Buße von 1 £ angedroht, die bei Wiedersholungen verdoppelt werden sollte; für Bauten konnte schriftliche Erlaubnis gegeben werden.

Die Wirkung der gänzlich unerwarteten Maßregel war bedeutend. Gemahnte sie nicht an die Zeit der eben überwundenen selbstherrlichen Regierung? Hatte nicht die Verfassung von 1831 das Volk zum Souveran gemacht? Man erinnerte sich sogleich, daß dieselbe Verfassung in ihrem § 17 sedermann das neue Recht gab, "Wünsche, Gesuche und Veschwerden an alle öffentslichen Gewalten und Vehörden zu bringen."

Schon am 6. Juni lag vor dem Gemeinderat eine mit vieslen Unterschriften bedeckte Petition, welche Aushebung des Versbotes verlangte. Die Behörde mußte die Petition natürlich annehmen; doch wurde sie zuerst genau durchmustert, und dann folgte der Beschluß, "es seien einstweilen die Unterschriften der Bevormundeten, der Vergeltstagten und solcher, die keine Häuser oder doch keine Aufzüge besißen, ausmerzen zu lassen." Doch schon in der folgenden Sißung lag dem Rate die bereinigte Liste vor (13. Juni). Sie mußte also behandelt werden und wurde zunächst der Polizeikommission zur Vorberatung und Antragsstellung zugewiesen. Präsident dieser Kommission war Stadtrat Christian Delhasen.

Wieder acht Tage später referierte die Kommission. Sie zerfiel in eine Mehrheit und eine Minderheit. Die Mehrheit beantragte, "es sei die Vorschrift auf ein Jahr beizubehalten, um die Leute so daran zu gewöhnen". Die Minderheit wurde durch Christian Delhafen gebildet, der sein Votum im Protokoll niederlegte. Da es die ganze Angelegenheit aufklärt, soll es vollsständig hier wiedergegeben werden:

Der Unterzeichnete in der Überzeugung der Unausführbarfeit des Beschlusses vom 16. Mai 1834 trägt auf Zurücknahme dieses Beschlusses an und zwar aus folgenden Gründen:

- a) Ist ein Aufzug ein wichtiger Bestandteil eines Hauses und mit dem Aufzugrecht vom Eigentumer entweder erkauft oder ererbt worden.
- b) Ist es bei vielen Häusern absolut unmöglich, Holz oder Reiswellen auf den Estrich zu bringen als durch den Aufzug, theils wegen engen und steilen Treppen, theils gestattet das Innere des Hauses und dessen Bauart dieses nicht, bei vielen Häusern finden sich gar keine Hausgänge vor und durch Stuben, Laden Holz und Reiswellen durch fremde Leute auf den Estrich zu tragen ist niemand zuzumuten.
- c) Ist anzunehmen, daß durch das Hinauftragen dieser Gesgenstände eben so wohl, wo nicht eher Unglück geschehen kann als durch die Aufzüge, durch welche eigentlich in einem Zeitraum von 30 Jahren wenig Exempel von Unglück statt gefunden haben und ben gehöriger Vorsicht leicht vorgebogen werden kann.
- d) Der Einwurf, man könne doch das Holz auch wieder hinuntertragen, ist nicht anwendbar, denn dieses geschieht in ganz kleiner Quantität und mit Zeit und Weile, wo hingegen das hinaufschaffen, um den freien Paß wieder herzustellen, so schnell als möglich geschehen soll.
- e) Kann wohl Unglück vorgebogen werden, wenn jeder einen Aufzug besitzender und auf dessen Benutzung beharrender Eigensthümer angehalten wird:
- 1. Einen Korb mit einem hölzernen Kreuz am Boden anzuschaffen, worin das kleine Holz aufgeladen wird.
  - 2. Jeder eine Aufsicht zu stellen hat.
- 3. Für alle Folgen, die daraus entstehen verantwortlich ist, sei es durch seine eigene oder der Hausleute Schuld oder deren Unsgestellte.
- 4. Jeder Eigenthümer ist gehalten, seinen Aufzug und was dazu gehört, vor jedesmaligem Gebrauch zu untersuchen und das Fehlerhafte herzustellen.

In Erwägung dieser Gründe will der Unterzeichnete dem Ansuchen der respektiven Bürger, welche die Petition mit Anstand vor Stadtrath gebracht, die Aushebung dieses Beschlusses ansuchend, entsprechen, überzeugt, daß die Bürgerschaft sich sonst jeder polizeilichen Verordnung gerne unterzieht und Folge leistet, sobald ihr Eigenthum und Nechte nicht angegriffen scheint und das Unmögliche nicht begehrt wird.

Aarau, 18. Juni 1834.

C. Delhafen.

Wer sich die baulichen Verhältnisse, wie sie vor hundert Jahren in unserer Altstadt bestanden, vergegenwärtigt, wird diese Darlegungen samt den vorgeschlagenen Vorsichtsmaßregeln verständig finden, wobei noch zu bemerken ist, daß den Verfasser kein eigenes Interesse leitete, da sein Haus keinen Aufzug besaß.

Der Gemeinderat war anderer Ansicht; er stimmte dem Antrag der Kommissionsmehrheit bei: Das Verbot bleibt vorläufig auf ein Jahr bestehen, damit die Leute sich daran gewöhnen. In der Motivierung lesen wir: ein erworbenes Servitut darf nicht so ertensiv gedeutet werden, so daß die Allgemeinheit unter Umständen leidet; daß in den Häusern kein Platz sei, ist kein Grund; auch die Ersparnis, auf die hingewiesen wurde, bedeutet nichts gegenüber der Unsicherheit. Und endlich: die Aufzüge sind nicht verboten worden, nur ihr Gebrauch(!).

Es stand nicht zu erwarten, daß die Bürgerschaft sich bei dieser Abweisung beruhigen würde. Und so lag denn am 25. Juli vor dem Gemeinderat eine neue Petition, unterschrieben von 148 Bürgern. Die Behandlung der Eingabe erschien dem Rate nicht als dringlich, er kam am 8. August darauf zurück und beschloß, ihr keine Folge zu geben, sondern die Petenten an den Kleinen Rat (die Regierung) zu weisen. Ob dieser Weg beschritzten wurde, ist nicht ersichtlich; sedenfalls wäre es ohne Erfolg gesichehen. Auf alle Fälle wuchs die Erregung in der Stadt und

nahm geradezu bedrohlichen Charakter an. So schrieben am 15. November 6 Bürger an den Gemeinderat "von betrübenden Zerwürfnissen der hiesigen Bürgerschaft gegen den Stadtrat und von zu besorgenden unüberlegten Schritten, die im Wurfe liesgen"; sie wünschen "daß der Stadtrat mit ihnen darüber Rückssprache nehmen möchte, wie das bisher wohlverdiente Zutrauen gegen die Behörde wieder hergestellt werden könnte".

Der Gemeinderat lehnte es ab, nach so langer Zeit auf die Sache zurückzukommen; der Gemeindeammann solle den Herren die Gesinnungen des Nates mitteilen, im übrigen gewärtige man das Weitere.

Und noch einmal — es war jest Ende Januar 1835 gesworden — wandten sich vier ehrenwerte Aarauer Bürger an die städtische Behörde mit dem dringenden Ersuchen, jene Verordsnung zurückzunehmen, und jest endlich brach das Eis. Am 6. Februar erfolgte der Entscheid: "Da sich die hiesigen Haussbesitzer die Zweckmäßigkeit des gemeinderätlichen Verbotes gegen den Gebrauch der Holzaufzüge vom 16. Mai vorigen Jahres nicht überzeugen konnten, da ferner von ihnen die Unausführsbarkeit dieser Maßregel behauptet wurde, da endlich diese Versordnung beh arrlich en Widerstück, so erklärt der Gemeindes rat von Aarau, um diesen Verdrießlichkeiten für die Zukunft vorzubeugen, die erwähnte Verordnung vom 16. Mai 1834 mit Montag den 9. Februar 1835 außer Kraft".

So endete dieser "Bürgerkrieg" nach einer dreivierteljährigen Dauer mit dem völligen Siege der Demokratie. Es ist kein besonders erfreuliches Bild, das dieser Streit bietet. Der Gemeinderat hätte wohl daran getan, von Anfang an dem Nate seines einsichtigen Mitgliedes Christian Delhasen zu folgen, der als Badwirt wie kaum ein anderer mit der Bevölkerung in naher

<sup>1 (</sup>Daß revolutionare Bewegungen Erfolg haben tonnen, hatte der 6. Dezember bewiesen!)

Berührung stand und die gereizte Stimmung genau kannte. Seither ist ein Verbot der Holzaufzüge nicht mehr ergangen. Der Wandel der Zeit, der zunehmende Verkehr, notwendig gewordener Umbau haben sie auf die Zahl dersenigen zurückgedrängt, ohne die man nicht auskommen kann.

Es konnte der Offentlichkeit natürlich nicht verborgen bleisben, welche Stellung Christian Delhafen in dem Handel eingenommen hatte. Um 9. Dezember 1834 war er selbstverständlich wieder in den Rat gewählt werden, wie dann auch wieder, nun regelrecht, nach sechs Jahren, am 11. Dezember 1840.

Offenbar hat der Stadtrat Delhafen bald nach seiner ersten Wahl sich in dem altertümlichen Rathause, das noch nicht den Anblick bot wie heute, nachdem es 1856 und 1857 gründlich umgebaut und erweitert worden ist, umgesehen und dabei auch den Weg in das oberste Geschoß des alten Turmes Rore gefunden. Dieses diente wohl seit dem 16. Jahrhundert als städtische Rüstkammer und enthielt Rüstungen und Waffen aus den verschiedensten Epochen. Doch herrschte in diesem Raume wenig Ordnung, und man kann sich denken, daß die hier untergebrachten Gegenstände verrostet oder doch mit dickem Staube bedeckt waren. Delhafen nahm sich der Sache an, und über das Ergebnis seiner Bemühungen meldet uns das Protokoll des Gemeinderates vom 23. Dezember 1836 (Nr. 1407) das folgende:

"Herr Stadtrath Dehlhafen legt ein Inventar der in der Rüftkammer befindlichen Waffen und Geräthschaften vor, welsches zu den Aften genohmen wird. Den Beschluß der Sitzung macht ein Augenschein in dieser Rüftkammer, wo die gefällige Anordnung des Ganzen und zweckmäßige Zusammenstellung der sehr rein gehaltenen Waffen und Gerätschaften einen sehr angenehmen Eindruck hervorbringt.

Dem Herrn Delhafen, welcher diese Arbeiten geleitet, wird der verbindliche Dank des Stadtrats bezeugt." (Das Inventar liegt bei den Akten des Gemeinderats 1836.)

Die spätere Zeit hat freilich die Sammlung wieder sich selbst überlassen; sie geriet, wie Augenzeugen berichten, wieder in die alte Verwahrlosung, und so war es nur richtig, daß der Gemeinderat einen Teil des Inhalts der Rüftkammer nach der Errichtung des Gewerbemuseums dem darin untergebrachten Untiquarium überließ. Nach der Quittung über den Empfang dieser Gabe, die der damalige Konservator, Prof. J. Hunziker, ausstellte, und die ins Gemeinderatsprotokoll (25. November 1898, Mr. 3041) überging, läßt sich der Umfang des einst der Stadt gehörenden Materials, das sich seit Delhafens Inventarisserung vermehrt hatte, erkennen. Vertreten waren die alten eidgenöffischen Kriegswaffen seit dem 15. Jahrhundert in Bellebarten, Morgensternen, Spießen, Streithämmern, dann Feuerwaffen von den hakenbüchsen bis zu den neuern Reuersteingewehrmodellen; ganze Rüftungen und Bruftpanzer. Die Ausrüftungsgegenstände der Radetten sind erst später in die Rustkammer gelangt; sie wurden ebenfalls mitgeschenkt.

Daß ein eifriger Militär wie Delhafen sich für alte Waffen interessierte, mag wohl nicht besonders auffallen. Allein das Interesse für die alten Waffen zu erwecken, dazu reicht der militärische Sinn nicht aus; es muß sich ihm der historische Sinn beisgesellen. Diesen aber besaß Delhafen ebenfalls. Er führte ihn in die Archive des Rathauses und aus diesen Besuchen erwuchs allsmählich die Ehronik.

Über des Hauptmanns Delhafen militärische Dienstleistunsgen in den dreißiger Jahren sind wir leider nicht unterrichtet. Um 27. März 1833 hatte sich der Aargau eine neue Militär-Organissation gegeben, welche viele Neuerungen brachte. Da wir seine Zuteilung für dieses Jahrzehnt nicht kennen, so bleibt uns auch unbekannt, an welchen Aufgeboten zu Instruktionsdiensten oder zu den damals nicht seltenen aktiven Diensten er teilzunehmen hatte.

Während der Dreißiger Jahre war Delhafen tätiges Mit-

glied der Radettenkommission. Das mag deswegen besonders erwähnt werden, weil nach einigen Jahren geringerer Leistungen (1826 und 1831 gab es gar kein Kadettenkorps) die Sache jest einen fräftigen Aufschwung erhielt. Einmal nahmen sich ihrer als Mitglieder der Kommission hervorragende Militärs an, wie Oberstleutnant Priedrich Pren, Berosée, Eidg. Oberst Albert Müller, Eidg. Oberst David Zimmerli, sodann lag auch die Instruktion in bewährten Händen: Hauptmann Bernh, Jakob Martin, Instruktionsoffizier, Oberst Eduard Rothplets, Artilleriemajor Remigius Sauerländer, Stabsleutnant Hans Herzog und anderer. Es war die Zeit, da die großen Kadettenveranstaltungen ihren eigentlichen Anfang nahmen: so die große "Parade" am 1. Juni 1832, der dreitägige Maienzug mit Zeltlager auf dem Schachen 1833, 17. bis 19. Juli das Kadettenfest vom 25. bis 27. Juli 1836, zu dem die Brugger, Lenzburger und Zofinger eingeladen worden waren, 1837 die "Parade" vor dem Eidg. Obersten Bontemps. (Die Feste von 1833 und 1836 hat Kaspar Belliger in seinen schönen Lithographien festgehalten.) Für die Gefechte hatte jeweilen ein Mitglied der Kommission einen genauen Plan aufzustellen. Für 1834 und wohl auch andere Jahre fiel die Aufgabe dem hauptmann Delhafen zu, wie er denn auch mehrmals die ausführlichen Rapporte über diese Veranstaltungen verfaßte, so namentlich über das Lager von 1833. 1841 war er nicht mehr beteiligt. -

Es kamen die bewegten Vierziger Jahre. Um 5. Januar 1841 nahm das aargauische Volk mit Mehrheit eine neue Verstassung an, durch welche der Grundsatz beseitigt wurde, der seinem Vierteljahrhundert galt, wonach die beiden Konstessionen im Großen Rate gleich stark vertreten sein sollten. Darüber geriet die katholische Bevölkerung, die sich dadurch zusückgesetzt fühlte, in Aufregung. Es drohte ein neuer Freiämtersturm. Um 11. Januar ließ die Regierung Truppen nach dem Freiamt marschieren. Und am gleichen Tage schritt auch der Ges

meinderat von Aarau zu Vorsichtsmaßregeln. Er beschloß: "durch den Tambour sogleich publizieren zu lassen, daß alle nicht milizpflichtigen Einwohner heute ein Uhr auf dem Stadthause sich anschreiben lassen möchten. Herr Stadtrath Delhafen mit Hülfe des Herrn (Karl) Sauerländer (der auch dem Rate angehörte) übernimmt diese Organisation. Diesen beiden Herren wird auch Vollmacht ertheilt, je nach Umständen dieser Wache einen Trunk zu verabreichen."

Die Gefahr wurde durch das Gefecht bei Villmergen am gleichen Tage und die darauf folgende Besetzung des Freiamtes durch die Regierungstruppen beschworen. Um 27. Januar hob der Gemeinderat die Vürgerwache auf.

Doch ernannte die Regierung Christian Delhafen zum Platsfommandanten und beförderte ihn am 15. März zum Major der Landwehr (ohne Kommando). Als solder organisserte er eine Freiwilligentruppe und ererzierte sie ein. Der Schweizerbote vom 4. Mai berichtete darüber: "Am 29. April hat die freiwillige Bürgerwache von Aarau, aus zwei Rompagnien Infanterie, einer Abteilung Schützen, einer Batterie Artillerie von vier Ranonen und einer Abtheilung Ravallerie bestehend, unter dem Rommando ihres würdigen Chefs, des herrn Majors und Gemeinderaths Delhafen ihre militärischen Übungen mit einem Feldmanover für einstweilen abgeschlossen. Die sammtlichen Evolutionen wurden mit Schnelligkeit und Pünktlichkeit ausgeführt und zeugten sowohl von dem Fleiße und der Waffenfähigkeit der Mannschaft, als auch von dem guten Geiste, der dieselbe beseelt, und dem festen Willen, für Verfassung und gesetzliche Ordnung einzustehen, wenn es noch einmal Noth thun follte, dieselbe gegen Aufruhr und Anarchie zu vertheidigen. Die gesammte Mannschaft, Bürger und Einwohner aller Klaffen und Stände, sowie ihre wackern und eifrigen Führer haben den Dank der Behörden in vollem Mage verdient. hoffen wir nur, daß fein unerwartetes Ereignis die Waffenruhe unterbreche; hoffen wir auf eine friedliche Lösung unserer Angelegenheiten."

Leider erfüllte fich diese hoffnung nicht; die Gegenfäße spiß= ten sich zu und führten zu einer Lösung mit den Waffen, zum Sonderbundskrieg.

Nach der Annahme der Verfassung von 1841 waren wiedersum Neuwahlen vorzunehmen. Die Bedingungen für die Wahl in den Gemeinderat waren insofern abgeändert, als der zu Wähslende im Besit von 500 – 2000 Fr. sein mußte; zwei Dritteile der Gewählten mußten Ortsbürger sein. Die Wahlen fanden am 7. und 9. Dezember statt. Delhasen ging als drittes Mitglied aus der Urne hervor, war also auf sechs Jahre gewählt und wurde am 23. November 1846 wieder gewählt.

Doch vorausgegangen war die Neubestellung des Großen Rates. Jeder Kreis hatte auf 180 stimmfähige Bürger ein Mitglied zu wählen; die Hälfte der Gewählten mußte über 30 Jahre alt sein. Die Wahlen fielen auf den 16. Februar, Delshafen kam im Kreise Suhr in die Wahl. Da aber die Suhrer Wahlen beanstandet wurden, kam es erst im Mai zur Beeidigung im Großen Rate. Nach Ablauf seiner sechs Jahre übertrugen ihm seine Aarauer Mitbürger ein Großratsmandat (1846 30. Okstober; Wahl auf sechs Jahre).

Delhafen besuchte die Ratssitzungen mit großer Regelmäßigsteit; eine besondere Rolle spielte er jedoch nicht. Mehrmals war er Mitglied einer vorberatenden Kommission; so wurde er gleich im Juni 1841 in die Kommission für das im Wurfe liegende Gemeinde-Organisationsgesetz gewählt. Das Wort ergriff er im Rate höchst selten, unterschied sich darin aber nicht von der überwiegenden Mehrzahl seiner Kollegen. Wenn er sprach, so geschah es in Angelegenheiten, die ihm vertraut waren: Gemeindesachen und Militärwesen. So trat er bei zwei verschiedenen Gelegenheiten mit Wärme für Wiederholungskurse der Landwehr ein. Anderseits mahnte er einmal die Regierung eins

dringlich, der Stadt Aarau einen Teil der Rosten für den Bau der Rettenbrücke abzunehmen.

In dieser Zeit erwarb sich Christian Delhafen eine Bestikung im Whnentale. Im Oktober 1845 kaufte er von einem Landmann die Trostburg mit acht Jucharten Land um 10500 £. Man weiß nicht, was ihn zu diesem Kause bewog und was er damit bezweckte. Nun war er in unmittelbarer Nähe der Liebegg, die sich im Besiße des Friedrich Emanuel Bernhard von Diesbach besand. Mit diesem Nachbarn und seinem Schwager Sigmund Amadeus von May, Herrn zu Rued und Schöftland lag er der Jagd ob, wobei nicht festzustellen ist, ob er Jagdpächter oder nur Jagdgast war. Die beiden Jagdgefährten waren um einige Jahre jünger.

Nach seinem Tode ging dann die Besitzung an die Gebrüder Karrer in Teufenthal über. Doch erinnert an den frühern herrn noch das Delhafenwappen, das an einem kleinen Nebengebäude angebracht worden ist.

Inzwischen hatten die Ereignisse der Vierziger Jahre in der Eidgenossenschaft eine immer drohender werdende Spannung geschaffen: Aushebung der Rlöster im Aargau, Berufung der Jesuiten nach Luzern, die beiden Freischarenzüge — die Spaltung der Schweiz in zwei Lager war zu tief geworden, als daß friedliche Mittel die Rluft hätten schließen können.

Als es im Sommer 1847 immer wahrscheinlicher wurde, daßdie Auflösung des Sonderbundes nur durch Waffengewalt herbeigeführt werden könne, bot die aargauische Regierung vorsorglich
die Landwehrbataillone zur Inspektion und Instruktion in die Aarauer Kaserne auf. Das zweite der sechs Landwehrbataillone
stand unter Delhasen, der inzwischen (10. April 1843) zum
Bataillonskommandanten mit Oberstlieutenantsrang ernannt worden war (der Masor war damals nur Adlatus und Stellvertreter
des Kommandanten). Es erschien seweilen ein halbes Bataillon,
drei Kompagnien, für drei Tage, die Stäbe mit beiden Hälften je sechs Tage. Die Leute wurden in aller Eile "im Wacht- und Felddienst, in der Soldaten-, Plotons- und Bataillonsschule" geübt. Außerdem wurden untaugliche Kleidungsstücke und Waffen ausgetauscht. Tüchtige Unteroffiziere beförderte man zu zweiten Unterleutnants. "So war die Landwehr-Infanterie vollständig ausgerüftet, (mit Steinschloßgewehr) wohl bewaffnet und gut organisiert, auf seden Ruf zum effektiven Dienst bereit".

Nachdem der Auszug schon im Oktober zum aktiven Dienste einberusen und am 26. unter eidgenössisches Rommando gestellt worden war, trat die (I.) Landwehr auf den 4. November unter die Waffen. Delhasens Bataillon zählte 617 Mann mit 7 Pfersten. Man bildete aus der Landwehr eine Reservedivision unter dem Rommando des aargauischen Miliz-Inspektors Oberst Eduard Nothpletz, eingeteilt in zwei Brigaden zu se drei Batailsonen Infanterie mit Schüßen, Artillerie, Sappeuren und Pontonieren. Zur ersten Brigade unter Oberst J. J. häusler von Lenzburg gehörte Delhasens zweites Bataillon. Doch war die Reservedivision nur zum Schüße der Kantonsgrenzen bestimmt. So stand denn bei Ausbruch der Feindseligkeiten das Bataillon Delhasen im obern Wynentale auf Grenzwache.

Während nun General Dufour sich zuerst mit zwei Divisionen gegen Freiburg wandte, den andern Divisionen die Überwachung der Zentralschweiz überlassend, unternahm der General
des Sonderbunds, Ulrich v. Salis-Soglio, einen Einfall in den
Aargau und zwar in vier Kolonnen. Die Hauptkolonne, die er
selbst führte, dirigierte er gegen Muri und zweigte davon eine
andere gegen die Reuß ab. Die dritte unter seinem Generalstabschef Franz v. Egger sollte aus dem Seetal über den Lindenberg nach Muri marschieren, stieß aber bei Geltwyl auf zwei
Aargauerkompagnien, die ihm den Weg verlegten. Die vierte
endlich, ein Luzernerbataillon, eine Unterwaldner Scharsschüßen-

<sup>1</sup> Rechenschaftsbericht der Regierung 1847 und 1848.

tompagnie und ein Zug Artillerie, unter dem Kommando des Oberstleutnants Erivelli hatte die Aufgabe, von Münster aus in den Kanton Aargau zu marschieren und das Wynental zu alarmieren. Es war der 12. November. Diese Kolonne stieß bei Menziken auf die Feldwachen des Bataillons Oelhafen, und es entspann sich ein Gesecht.

Der Bericht des im Aargau befehligenden Obersten Ziegler an General Dufour sagt hierüber: Bald hatte die feindliche Arstillerie ein Haus in Brand gesteckt und ringsum suchte der in einzelnen Abteilungen von Plänklern zerstreute Feind eins und vorzudringen. Allein drei in Menziken und Reinach gelegene Kompagnien des Landwehrbataillons Delhafen, unter tüchtiger Ansleitung des Kommandanten desselben, setzen dem anrückenden Feinde eine gute mit fortwährendem Feuer begleitete Gegenwehr entgegen, so daß er nach während einiger Zeit versuchtem fruchtslosen Eindringen sich zurückzog. Unsere Truppen hatten weder Tote noch Verwundete; zwei Mann vom Feinde sollen gefallen sein." (Dieses letzte war nicht der Fall.)

Diese Darstellung ging dann auch in den offiziellen Bericht des Generals Dufour über, wo wir (S. 27) lesen:

"Die vierte Kolonne, welche aus Infanterie und Artillerie bestand, langte gegen Mittag vor Menziken an und eröffnete ihr Feuer gegen das Dorf. Ein Haus geriet in Brand und Ketten von Jägern bemühten sich, vorzurücken. Allein drei Kompagnien des aargauischen Reservebataillons Dehlhafen, welche in Menzikon und Reinach lagen, versammelten sich sogleich und trieben unter der guten Führung ihres Bataillonskommandanten den Feind zurück, ohne irgend einen Verlust zu erleiden."

Der gegnerische Bericht aus der Feder des Obersten von Elgger sucht der Sache eine harmlosere Wendung zu geben. Nachs dem er den allzu späten Aufbruch der Kolonne Erivelli gerügt hat, fährt er fort:

"Es entspann sich ein gegenseitiges Plänklerfeuer, das von



Rommandant Christian Delhafen Bergrößert nach einer Photographie

nachrückenden Abtheilungen des aargauischen Landwehrbataillons Dehlhafen auf so respektable Distanz genährt wurde, daß man ziemlich viel Pulver verpuffte, ohne daß auf irgend einer Seite ein Tropfen Blut vergossen worden wäre. Unglücklicherweise aber wurde durch das Feuer unserer Artillerie eine Scheune, bei

welcher sich die feindliche Feldwache befand, in Brand gesteckt. Nun Allarm durchs Rulmerthal. Diese Rolonne glaubte nun, ihre Aufgabe gelöst und zog sich, vom Feinde unverfolgt, nach Münster zurück." Am 30. November, nach der völligen Nieder-werfung des Sonderbundes, wurde das Bataillon entlassen.

Das war der Höhepunkt in Delhafens militärischer Laufbahn. Sie hatte gleichzeitig auch ihr Ende erreicht. Noch blieb er im Jahre 1848 an der Spike seines Bataillons, dann trat er aus der Militärpflicht.

Nach der Annahme der Bundesverfassung (12. September 1848) hatte auch das aargauische Wolk die seinige zu revidieren. Aarau wählte am 12. Dezember 1849 den Gemeinderat Oelshafen in den Werfassungsrat. Da aber die Wahl beanstandet wurde, mußte sie wiederholt werden und hatte, am 24. Januar 1850, ein einwandfreies Ergebnis. Doch das Wolk verwarf den Werfassungsentwurf und verlangte einen neuen Verfassungsrat. Bei den Wahlen am 15. Januar 1851 blieb Oelhafen in Minsderheit und trat nun zurück. Bekanntlich fand erst der vierte Verfassungsentwurf beim Volke Annahme (22. Februar 1852).

Bei den darauffolgenden Großratswahlen (30. März 1852) fam es zu einem lebhaften Kampfe. Delhafen war von seinen Freunden neuerdings als Kandidat aufgestellt worden. Allein eine jüngere Generation machte auch ihre Ansprüche geltend und erhob den jungen Fabrikanten Carl Feer-Herzog auf den Schild, der dann im dritten Wahlgange gegen Delhafen den Sieg gewann. Dafür ging Delhafen am 24. August unbestritten als erster aus der Gemeinderatswahl hervor. Und eine andere Genugtuung war ihm anläßlich der Bestellung des Bezirksgerichts zuteil geworden. Damals wählte man die Bezirksrichter nicht direkt, sondern durch Vermittlung von Wahlmännern: sede Gemeinde wählte auf se 25 ihrer stimmfähigen Bürger einen Wahlmann. In dieses Wahlmännerkollegium ordnete Aarau (29. April) auch Christian Delhafen ab.

Es fam das düstere Jahr 1854. Im Sommer herrschte in Süddeutschland und in Morditalien die Cholera. Da erschien sie ganz plößlich, in der Macht vom 12. auf den 13. August, auch in Aarau und raffte die Ende September 81 Personen dahin. Unter den ersten Opfern war auch Christian Delhasen. "Schon seit geraumer Zeit war das Leben des sonst so tätigen und kräftigen Mannes leider durch sehr schmerzliche Ersahrungen getrübt worden. Daß darunter, wie seine Gesundheit so auch sein Lebensmut gelitten haben mag, ist kaum zu bezweiseln. Es wird dadurch erklärlich, warum die schreckliche Krankheit ihn so schnell hinwegsraffen konnte. Schon muß er auch Todesahnungen in sich getragen haben, wie daraus hervorgeht, daß er am Sonntag Morgen (3. September) noch von Bekannten Abschied nahm und Anordnungen traf, die auf sein Ende hindeuteten, bevor noch ein Krankheitsanfall in besonderer Stärke ihn getroffen hatte.

Noch am Freitag den 1. September hatte er, in Vertretung des verhinderten Gemeindeammanns Theodor Schmidlin, als ältestes Mitglied die Verhandlungen des Gemeinderats geleitet. Sonntag, den 3. September ½ 9 Uhr begann die Krankheit mit heftigen Vrechanfällen, und nach sechs Stunden, nachmittags um ½ 3 Uhr, trat der Tod ein.

Um Begräbnistage versammelte sich der Gemeinderat, um sich in corpore ins Trauerhaus zu begeben und den verstorbenen Kollegen zum Grabe zu geleiten.

Delhafen hinterließ seine Gattin, die ihm aber schon nach 34 Jahren im Tode nachfolgte (20. Mai 1855), sodann seinen Sohn August Christian, der, wie die beiden ältern Töchter, sich verheiratet hatte, aber beim Tode des Vaters nicht in Aarau war, da er in holländischen Kriegsdiensten stand. Seine beiden Knaben haben später ebenfalls Familien gegründet, aus denen eine zahlreiche Nachsommenschaft hervorging. Alle männlichen

<sup>1</sup> Mus den am Grabe gesprochenen Personalien.

Sprößlinge haben aber nach und nach die Heimatstadt verlassen und sich anderswo angesiedelt, und so wäre das Geschlecht in Aarau ausgestorben, wenn nicht vor wenigen Jahren Christians ältester Urenkel mit seiner Familie wieder hieher zurückgekehrt wäre.

Den Tod Christian Delhafens zeigte die Aargauer Zeitung mit der kurzen Würdigung an:

"Der Verstorbene verdient die Anerkennung, dem Gemeinwesen während einer Reihe von Jahren mit vieler Hingebung und praktischem Sinn erwähnenswerte Dienste geleistet zu haben."

Diesem Urteil, das jedenfalls nicht zu viel sagt, schließen wir uns gerne an.

## Die Chronif

In der Nummer 69 der Neuen Aargauer Zeitung vom 22. August 1840 war das Inserat zu lesen:

"Aus der Buchdruckerei von S. Landolt ist so eben erschienen und sowohl bei den löbl. Buchhandlungen der Herren Sauersländer und J. J. Christen als beim Herausgeber selbst, sodann in Zosingen bei Herrn Blaser und Steinegger, in Frick bei Herrn Friedensrichter Suter à 16 Bh. zu haben: Chronik der Stadt Aarau von dem Ursprung bis 1798, herausgegeben von Hauptmann Christ. Delhasen."

Im Feuilleton ihrer Nummern 74 und 75 vom 9. und 12. September 1840 brachte dieselbe Zeitung zwei Dutend Zitate aus der Chronif als Beispiel. Eingeleitet war diese Wiedergabe durch folgenden Satz: "Diese Chronif, anspruchslos wie sie sich selber ankündet, enthält eine blos nach den Jahrzahlen aneinander gereihte Auswahl von Merkwürdigem, Seltsamem und Sonderbarem, was die vorhandenen geschriebenen Chronifen und Rathsprotokolle dem Sammler boten."

Wird diese furze Charafteristif dem Werklein völlig gerecht?

Das Büchlein beginnt mit dem Vorwort, in welchem der Verfasser darlegt, wie die Ehronik entstanden ift und welchen Sinn er ihr geben möchte.

Ein Vorbericht befaßt sich mit der "frühern" Geschichte der Stadt und schließt mit der Übersicht über die "Regierungsform" bis 1798.

Dann setzen die chronologischen Auszüge ein; sie beginnen, (wenn wir von den beiden ersten aus den Jahren 1007 und 1037 absehen) mit 1259, d. h. einer für die Geschichte unserer Stadt möglichen Zahl, und schließen mit 1798. Doch bloß etwa die Hälfte der Jahre zwischen Anfangs- und Endpunkt ist mit Angaben belegt, einer oder mehreren; sie sind für die ältere Zeit spärlicher, wie zu erwarten. Die Gesamtzahl der Zitate beläuft sich auf etwa 700.

Der Chronik folgen vermischte Mitteilungen über Gebräuche usw. in früherer Zeit. Es folgen Verzeichnisse der Schultheißen von 1259 – 1798, der Geistlichen vor der Reformation und der Pfarrherren seit der Reformation. Den Veschluß bildet eine Aufzählung der (36) "um Aarau im Umkreise einer starken Meile gelegenen Vurgen".

Eine dem Titel gegenübergestellte Lithographie zeigt "Die Burg Rore oder den Frenhof von Aarau" wie sie sich der Versfasser und sein Zeichner in der Zeit vor 1515, d. h. vor dem Übergang der Burg an die Stadt vorstellten.

Delhafen bricht seine Mitteilungen mit 1798 ab; in diesem Zeitpunkt war er selbst drei Jahre alt. Seine Aufzeichnungen beruhen also nirgends auf Selbsterlebtem. Seine Quellen nennt er zunächst einmal im Vorwort: "Die städtischen Urkunden und Nathsmanuale (Protokolle), dann auch die ungedruckten Chroniten von Notar J. Fisch, Hytm. Ernst. Dl. Nichner und andere Privatmitteilungen." Außerdem verweist auch meistens unter den Zitaten eine kurze Ungabe auf die Quelle hin. Freilich sind

diese Hinweise so knapp, daß wer die Originalstelle lesen wollte, immer noch gehörig zu suchen hätte.

Es kommen also nur ungedruckte Quellen in Betracht.

Die von Delhafen genannten handschriftlichen Chroniken sind: Johannes Fisch, Motar (1688–1757): Beschreibung etlicher Frenheiten der Stadt Aarau und andern alten Geschichten (bis 1731),

Daniel Rychner, Registratur-Sekretär (1790 – 1846): Beschreibung etlicher Frenheiten, alter Gebräuche und Gewohnheiten, herkommen und andern alten Geschichten; und Bürgerregister der Stadt Aarau von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeisen.

Diese beiden Chroniken befanden sich zu Delhafens Zeiten in Privatbesit; jest stehen sie, neben einigen andern, im städtisichen Archiv.

Die Chronik des Hauptmanns Johannes Ernst ist nicht näher bekannt und muß einstweilen als verschollen gelten.

Delhafen entnahm den Chroniken etwa den sechsten Teil seiner Angaben, insbesonders alle, die sich auf Wetter und Wachstum, Krankheit und Sterbet beziehen. Namentlich ist es Fisch, auf den er sich für das 17. und 18. Jahrhundert stüßt. Und für die Zeiten, denen Fisch nahe stand oder die er miterlebte, darf er wohl als zuverlässig gelten.

Mehr als die Hälfte aller Mitteilungen lieferten ihm aber die Ratsmanuale seit dem 16. Jahrhundert. Die eigentlichen Urstunden hat Delhafen kaum eingesehen, jedenfalls nicht die lateisnisch geschriebenen. Dafür standen ihm Bücher mit Kopien, Überstehungen und Auszügen von der Hand fleißiger Stadtschreiber zu Gebote.

Und endlich ift an manchen Stellen der Nachweis der Berfunft unterblieben, wohl meist versebentlich.

"Eine Chronik schreibt nur Dersenige, dem die Gegenwart wichtig ift". Diesen Spruch Goethes kannte Delhafen freilich

nicht; aber sein Vorwort bezeugt doch, daß ihm der Gedanke keineswegs fremd war, die Vergangenheit um der Gegenwart willen aufzusuchen. Was ihn an "Sitten, Gebräuchen und Justizpflege" interessierte, das notierte er sich. So entstand freilich die zusammenhanglose, kunstlose Aufstellung seiner Chronik, deren einzelne Teile nichts bindet als die Abfolge der Jahre und eben das Interesse des Verfassers am seweiligen Gegenstand.

Will man Delhafens Chronik von unsern heutigen Kenntnissen der geschichtlichen Vergangenheit Aaraus ans kritisseren, so fällt das nicht schwer: sedermann ist es durch die grundlegenden und erschöpfenden Arbeiten von Dr. Walther Merz 1 an die Hand gegeben, den Sachverhalt zu überprüfen.

Soll nun hier in Kürze ein fritischer Blick auf das Werklein geworfen werden, so bleibt er gleich auf dem "Vorbericht"
haften. Dieser Vorbericht erliegt, wie die meisten gleichartigen Unternehmungen, der Versuchung, den Ursprung möglichst weit in die Vergangenheit hinaufzuschieben. (Mit Dr. Merz ist daran festzuhalten, daß Aarau 1240 noch nicht bestand, wohl aber 1248, wenn auch noch lange nicht fertig ausgebaut.) Da soll Aarau schon durch die Hunnen Attilas (also um 450) oder doch im 9. Jahrhundert durch die Ungarn zerstört worden sein. 570 wurde die Kirche gebaut, 682 wurde zu Ehren des hiehergebrachten bl. Lorenz ein Kapuzinerkloster errichtet. 860 stand die Stadt unter den Grafen von Rore. <sup>2</sup> Dagegen weiß Delhasen, wie alle Ehronisten vor ihm, nichts von den Grasen von Kyburg.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Genannt seien hier nur: 1894, und vollständig 1898 "Das Stadtsrecht von Aarau"; 1899, ergänzt 1900 "Die Schultheißen der Stadt Aarau"; 1904 der Artifel Aarau in der 1. Lieferung der "Mittelalterlichen Burg, anlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau"; 1909, "Die Stadt Aarau als Beispiel einer landesherrlichen Stadtgründung"; 1910, "Abryß der Stadt Arouw u. s. w. nach Hans Ulrich Fisch 1671"; 1925, "Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter".

<sup>2</sup> hiezu ift zu bemerken: Moch herm. Brunnhofer brachte den Namen hunzenschwil mit den hunnen in Berbindung, mahrenddem er, gleich den

Es ist dem Verfasser der Chronik bei dem, was er uns da mitteilt, selbst nicht recht wohl; das zeigt er schon dadurch, daß er diese Dinge einem "Vorbericht" zuweist und nicht in die eigentsiche Chronik aufnimmt. In gleicher Weise sind Wendungen zu bewerten wie: "soll geschehen sein", "der Sage zufolge", "wie mehrere Chronikschreiber melden". Allein diese Fabeleien einfach völlig zu streichen, dazu brachte er es doch nicht; dafür waren sie ihm wohl in der Überlieferung noch zu fest verankert.

Uber die Auswahl seiner Mitteilungen in der Chronik hat man mit dem Verfasser nicht zu rechten; das ift seine Sache. Seinem Vorsate, die Justigpflege zu beachten, bleibt er wirklich getreu, indem er nicht nur eine große Anzahl von strafrechtlichen Urteilen wiedergibt, sondern auch Untersuchungen unter Anwendung der Folter mitteilt und den Vorgängen bei hinrichtungen unter Beifügung aller Rosten einen breiten Raum gewährt. Dabei mag es auffallen, daß die Bahrprobe vom Januar 1648 übergangen ift. Daß Ereignisse wie der Bauernfrieg 1653, der Zwölferkrieg 1712 sehr ausführlich behandelt werden, versteht sich um so mehr, als dem Verfasser hiefür die ergiebige Quelle der Chronik des Joh. Fisch zur Verfügung stand, der für jenen ersten sich noch durch Zeitgenossen hatte berichten lassen können, den zweiten als junger Mann felbst erlebt hatte und hier besonders sich als zuverlässig erweift. Weniger verständlich ift es, wenn Delhafen die beiden für Aarau bedeutungsvollsten Briefe vom 4. März 1283 (Erstes Stadtrecht) und vom 20. Upril 1415 (Übergang an Bern) nur durch unvollständigen Auszug wiedergibt.

Wiederholt wird angegeben, daß die Abgeordneten der refor-

verschiedenen Weilern Hunzikon, auf einen alemannischen Eigennamen zurücksgeht. — Die Ungarn sollen im Namen Hungerberg weiterleben, der aber offenbar der Berg mit der ursprünglich magern Erde ist. — Der Kapuzinersorden wurde zur Zeit der Reformation (1526) gegründet; Grafen von Rore hat es nie gegeben, nur Dienstmannen der Kyburger, dann der Habsburger.

mierten Stände in Aarau ihre Besprechungen abhielten; doch kommt dem Leser nicht zum Bewußtsein, daß dies über achtzig mal geschah.

In den Daten, sowohl der Jahre als der Monate und der Tage, herrscht einige Unsicherheit. Sie rührt wohl von der geringern Vertrautheit des Verfassers mit der allgemeinen Geschichte ber.<sup>1</sup>

Das Titelbild gibt sedenfalls das Wesentliche wieder: Turm, Mauer und Graben. Wie das Ganze auch im Einzelnen wirklich ausgesehen hat, wissen wir natürlich nicht. Von den unten beisgesügten Wappen ist dassenige der Nore unrichtig, dassenige der Trülleren gibt die Sache wieder.

Gegenüber solchen Ausstellungen gibt es nun aber doch Einisges zu bedenken.

Bei der musterhaften Ordnung, deren sich heute das städtische Archiv sowohl in dem hellen Raume im Zelglischulhause als auch in den Kellern des städtischen Rathauses erfreut, findet der Arbeitende setzt sede Erleichterung. Da ist es schwer, sich eine Borstellung von der Unzulänglichkeit zu machen, unter der vor hundert Jahren die Unterbringung der Bestände in den damals dumpfen, dunkeln unterirdischen Gelassen des Rathauses, die allein zur Verfügung standen, litt. Es fehlte an Ordnung und Übersicht. Da mag es wohl für einen solcher Studien Ungewohnsten keine leichte Aufgabe gewesen sein, sich in den Akten zurecht zu finden und auch immer sie richtig zu lesen.

Wenn sich in den von Delhafen kopierten Aktenstücken manche Ungenauigkeiten und Fehler finden, so ist daran zu ersinnern, daß er sie eben nicht aus den Originalen, sondern aus

<sup>1 3.</sup> B. setzt er die Einführung des Gregorianischen Kalenders bei den Katholiken auf 1577 an (statt angefangen mit dem Oktober 1582) und bei den schweizerischen Reformierten auf 1700 (statt angefangen mit Beginn des Jahres 1701); oder er läßt Friedrich III im Jahre 1422 Aarau besuchen, da er doch damals erst sieben Jahre zählte. Gemeint ist Herzog Friedrich.

Ropialbüchern abschrieb, wo sich eben auch schon Fehler vorfansten, so daß die Mängel kaum durchweg ihm zu Lasten fallen. Ahnlich verhält es sich mit den Verzeichnissen der Schultheißen und der Geistlichen im Anhange der Chronik, die recht unzuverslässig sind. Delhasen hat sie eben in guten Treuen seinen Vorsgängern abgeschrieben, wie er sie vorfand.

Endlich ist ausdrücklich anzuerkennen, mit welcher Bescheistenheit und Unaufdringlichkeit Delhasen zu Werke gegangen ist. Er nennt sich selbst "unbekannt mit solcher Arbeit", erklärt, daß er die Chronik "in Mußestunden nur zu eigenem Gebrauch und zu handen einiger Freunde" verfaßt habe, daß der Entschluß zur Drucklegung auf den "öfters ausgesprochenen Wunsch vieler Mitsbürger" zurückzuführen sei; und als weitern Grund fügt er bei: "da eine zusammenhängende gedruckte Ehronik der Stadt Aarau mangle."

. Es ift in der Zat fo:

Mit seiner Ehronik hat Delhafen seinen Mithürgern zum ersten Male ein gedrucktes, allgemein zugängliches Werklein in die Hand gegeben, das sie einlud, sich mit der Wergansgenheit ihrer Waterstadt zu befassen und sie kennen zu lernen.

Dieses Ziel hat das Büchlein erreicht, und darin liegt seine Bedeutung und sein Wert. Das muß ihm trot allen seinen Mänsgeln zugebilligt werden.

Nun darf freilich nicht die Meinung aufkommen, als ob vor Oelhafens Chronik über Aarau überhaupt nichts gedruckt worden wäre. In den frühern gedruckten Schweizer Chroniken, in den topographisch-historischen Werken ist tatsächlich meist auch von Aarau (und seiner Geschichte) die Rede. In erster Linie kommt da die Schweizer Chronik des Zürchers Johannes Stumpf in Betracht (1548, in zweiter Auflage 1586), die von vielen Spätern benutzt worden ist. Sie bringt auch das älteste

wirklich geschaute Bild der Stadt. Leider verschweigt Stumpf in seinen Materialsammlungen den Mitarbeiter, der ihm die Nachrichten über Aarau geliefert hat. Aber auch das 17. und das 18. Jahrhundert brachten nicht wenige Werke dieser Art hervor. Weitaus am einläßlichsten berichtet über Aarau das Allgemeine Helvetische Endgenössische oder Schweizerische Leriston von Hans Jacob Leu in seinem I. Teile (1747). Die aussührlichen Angaben über die öffentlichen Werhältnisse unserer Stadt muß er durch Mitteilungen aus Aarau, oder auf seinen Schweizerreisen in Aarau selbst erhalten haben, und da ließe sich als sein Gewährsmann wohl vor allem unser Chronist Joshannes Fisch denken.

Aber diese Werke sind meist große Folianten, zum Teil mehrbändig (Leu zählt zwanzig Bände), so daß kaum anzunehmen ist, daß sie in mehr als spärlichen Exemplaren, wenn überhaupt, nach Aarau gelangt sind; jedenfalls kann von einer allgemeinen Bekanntschaft mit ihnen bei unserer Einwohnerschaft keine Rede sein.

Das Auffätzchen über Aarau in dem kleinen handlichen, wohl auch bei uns verbreiteten helvetischen Almanach (für das Jahr 1802) enthält kein Wort über die Vergangenheit der Stadt; und in dem kurzen Artikel über Aarau in der ersten Auflage von Meners Konversationslerikon (1839) wird das Geschichtliche in fünf Sätzen erledigt.

Erinnern wir uns ferner daran, daß die handschriftlichen Chroniken sich in den Händen von Familien befanden und deshalb jedenfalls nur von ganz wenigen näher Befreundeten eingesehen werden konnten.

Es bleibt somit Christian Delhafens ungeschmälertes Berdienst, mit seiner Chronik weiten Kreisen seiner Mitbürger ein
erstes Bild davon gegeben zu haben, wie es um das alte Aarau
bestellt gewesen ist.

Auf Delhasens Chronik bezieht sich ein paarmal ausdrücklich Franz Xaver Bronner in seinem 1844 erschienenen Werke "Der Canton Aargau". Ebenso wurde sie von Pfarrer J. Müller für seinen im Jahre 1865 gehaltenen (und gedruckten) Vortrag "Die Stadt Aarau" benüßt.

Zu einer strenger wissenschaftlichen Betrachtung tat dann Heinrich Boos in der Einleitung zu seinem "Urkundenbuch der Stadt Aarau", 1880, den ersten Schritt; dagegen löste sich die im Jahre 1881 anonym erschienene "Chronik der Stadt Aarau", welche übrigens den Chronisten von 1840 nicht gekannt zu haben scheint, nicht von den hergebrachten Überlieferungen.

Gerade in unsern Tagen ist, anläßlich des Umbaus des Obersturmhelmes, Delhafen wieder hervorgezogen worden und zu Ehren gekommen als bequemer Wegweiser zu den frühern Gesichicken des Turmes.

# Monatssprüche

Werner Wehrli

# Januar.

Prost Neusohr, und Heil und Säge Wünsche mer is allerwäge. Sötti 's Unglück aber cho, Loh's is mitenander träge!

# Februar.

Februar, wie chunnsch mer g'läge Mit dim Fasnechtchüechlisäge! Hindere 'biget, abezwängt, Bis es fascht de Buuch versprängt, 's Tanzbei gschwunge wie nid gschid: 's mueß es tue für langi Zyt.